

Bericht des Aufsichtsrats

Bonn, den 20.04.2017

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Verwaltungsvorschriften, Satzung sowie jeweiliger Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2016 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie deren strategischer Ausrichtung beschäftigt. So wurde nicht nur das bisherige Stammgeschäft gestärkt, sondern die Voraussetzungen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder geschaffen. So hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 über die Gründung einer weiteren Tochtergesellschaft beraten, um die geschäftliche Tätigkeit weiter zu diversifizieren. Die infas quo GmbH wurde in 2017 gegründet und beschäftigt sich in aller erster Linie mit Finanzmarktforschung. Der Aufsichtsrat hat in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Er wurde vom Vorstand dazu anhand schriftlicher und mündlicher Berichte zeitnah, umfassend und regelmäßig über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, Fragen der Strategie und Planung sowie die beabsichtigte Geschäftspolitik und in wichtigen Personalfragen unterrichtet. Alle zur Beurteilung dieser Themen erforderlichen Auskünfte wurden vom Vorstand umfassend erteilt und zugehörige Unterlagen vorgelegt. Berichte und Anlagen wurden vom Aufsichtsrat umfassend geprüft und erörtert. Der Aufsichtsrat war damit in alle wesentlichen Entscheidungen für die Gesellschaft eingebunden. Er hatte zu keinem Zeitpunkt Anlass, die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand zu beanstanden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der infas Holding AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der infas Holding AG umfasst 3 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Aktiengesetz ausschließlich mit Aktionärsvertretern besetzt. Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 18. Februar 2015 gewählt. Der Aufsichtsrat hatte in der Einberufung der Hauptversammlung ursprünglich vorgeschlagen, die gerichtlich bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats, also Herrn Dr. Bethge, Herrn Riesenbeck sowie Herrn Dr. Krauß zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen. Kurz vor der außerordentlichen Hauptversammlung hat jedoch der amtierende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Bethge, dem Vorstand mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen seine Kandidatur zurückzieht. Dies hat die Gesellschaft umgehend mit Ad-hoc-Mitteilung gegenüber dem Kapitalmarkt kommuniziert. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 18. Februar 2015 wurden anschließend Frau Neuschäffer (vormals: Heinen), Herr Riesenbeck und Herr Dr. Krauß zu Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft gewählt. In der sich unmittelbar anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Krauß zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt.

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

Tel. +49 (0)228/33 60 72 39
Fax +49 (0)228/31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz Menno Smid
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Geregelter Markt (General Standard) in Frankfurt am Main

Aufsichtsratssitzungen - Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum fünf (5) Sitzungen des Aufsichtsrats statt, davon drei im ersten und zwei im zweiten Kalenderhalbjahr. Eine dieser Sitzungen wurde per Telefonkonferenz abgehalten. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat anlässlich von vier (4) weiteren Telefonkonferenzen die Angelegenheiten der Gesellschaft erörtert.

Gegenstand der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 16. Februar 2016 war die Veräußerung der Anteile an der action press gmbh & co. kg sowie der Anteile an der action press beteiligungsgesellschaft mbh. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung nach eingehender Diskussion dem Anteilskauf- und Übertragungsertrages zugestimmt und den Vorstand ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 16.03.2016 war schwerpunktmäßig die geschäftliche Entwicklung des Konzerns, insbesondere der operativen Tochtergesellschaften. Ferner wurde der Erfolg im Zusammenhang mit der ZEIT-Studie besprochen, die dem Unternehmen eine große Popularität verschafft hat. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Strategie auszuarbeiten, um diese Entwicklung auszunutzen und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

In der Sitzung am 20. April 2016 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 (jeweils nebst zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht). Er befasste sich zudem intensiv mit dem der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 sowie die weiteren Tagesordnungspunkte.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 28. Oktober 2016 war wiederum schwerpunktmäßig die geschäftliche Entwicklung des Konzerns, insbesondere der operativen Tochtergesellschaften. Zudem wurden die vom Vorstand zwischenzeitlich ausgearbeitete Strategie zur weiteren Unternehmensentwicklung und die weiteren zweckmäßigen Schritte besprochen.

Auch im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 12. Dezember 2016 wurde schwerpunktmäßig die Unternehmensentwicklung besprochen sowie das weiterhin bestehende Risiko der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH in Bezug auf eventuelle Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen für die beauftragten Interview-Mitarbeiter.

An vier Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 nahmen der Vorstand der Gesellschaft sowie alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder teil. Bei einer dieser Sitzungen war ein Aufsichtsratsmitglied telefonisch zugeschaltet. An einer Sitzung hat ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt nicht teilgenommen. Damit hat kein Mitglied des Aufsichtsrats, das während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehörte, nur an der Hälfte (oder weniger) der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum teilgenommen. Sofern erforderlich, fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse telefonisch oder im Umlaufverfahren.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Lage- und Konzernlagebericht

Die ordentliche Hauptversammlung der infas Holding Aktiengesellschaft hat am 07. Juli 2016 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde im Anschluss an die Wahl vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vom Vorstand auf Grundlage des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach den Vorschriften der internationalen Rechnungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die vorstehenden Unterlagen sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In der Sitzung vom 20. April 2017 berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für weitere Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach umfassender eigener Prüfung und Diskussion des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Bilanzsitzung am 20. April 2017 zugestimmt und den Jahres- und Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss 2016 wurde damit gem. § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich diesem unter Berücksichtigung insbesondere des Jahresergebnisses, der Liquidität und der Finanzplanung der Gesellschaft angeschlossen.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im April 2017 eine gemeinsame Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2016 und spricht ihnen damit seine Anerkennung aus.

Bonn, den 20. April 2017

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Oliver Krauß
- Vorsitzender -